

SATZUNG  
zur  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sonnen  
(BGS-WAS)

vom 27.05.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sonnen folgende

3. SATZUNG zur ÄNDERUNG

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sonnen (BGS-WAS):

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Sonnen (BGS-WAS) vom 14.03.2001 wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 9

...(3) Die Gebühr beträgt

1,50 Euro

pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Juli 2019 in Kraft

Sonnen, 27.05.2019  
Gemeine Sonnen

  
Hans Binder,  
Erster Bürgermeister